

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 679
des Abgeordneten Rainer Genilke (CDU-Fraktion)
Drucksache 8/1796

Qualifikationen und Erfahrung der Mitglieder der Brandenburger Landesregierung

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Kathrin Schneider die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Laut Presseberichten (Berliner Zeitung vom 15.09.2025 und Lausitzer Rundschau vom 19.09.2025) wurde der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Tobias Schick (SPD), auf der offiziellen Internetseite als „Diplom-Verwaltungswirt“ bezeichnet. Diese Angabe war nicht korrekt, da der Verweis auf eine nicht staatlich anerkannte Einrichtung fehlte. Damit wurde ein nicht erworbener Abschluss verwendet, was zu einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen Führens eines falschen Titels führte.

Gerade weil an politische Ämter im Hinblick auf Vertrauen, Transparenz und Glaubwürdigkeit zurecht hohe Erwartungen geknüpft werden, haben die korrekten Angaben zu Lebenslauf und den persönlichen Qualifikationen eine besondere Bedeutung. Dies gilt neben der kommunalen Ebene in besonderer Weise auch für die Landesebene und die Mitglieder der Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es einheitliche Standards bzw. Regelungen bezüglich der veröffentlichten Angaben zu Lebensläufen und Qualifikationen der Mitglieder der Landesregierung? Wenn ja, welche?

Zu Frage 1: Es gibt keine einheitlichen Standards bzw. Regelungen oder Vorgaben und Verpflichtungen bezüglich der veröffentlichten Angaben zu Lebensläufen und Qualifikationen der Mitglieder der Landesregierung. Jedes Mitglied der Landesregierung ist für die Angaben zu seinem Lebenslauf und seinen Qualifikationen selbst verantwortlich. Es entscheidet auch, inwieweit es in privaten Belangen Öffentlichkeit herstellen möchte.

2. Kann die Landesregierung versichern, dass Stand 22.09.2025 alle Angaben auf den Webseiten der Landesregierung zu den Lebensläufen und Qualifikationen der Mitglieder der Landesregierung korrekt sind?

Zu Frage 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Über welche beruflichen oder akademischen Qualifikationen verfügen die Mitglieder der Landesregierung und wann wurden diese Abschlüsse erzielt? (Bitte die genaue Bezeichnung der Qualifikation und des verliehenen akademischen Grades/Titels für jedes Mitglied der Landesregierung separat aufschlüsseln.)
4. Wie lange dauerte die jeweilige berufliche oder akademische Ausbildung von der Aufnahme bis zum Abschluss. (Bitte für jeden Abschluss den Beginn und den Abschluss separat aufschlüsseln.)
5. Zu welchen Themen haben die Mitglieder der Landesregierung im Falle akademischer Abschlüsse ihre entsprechenden Abschlussarbeiten angefertigt und an welchen wissenschaftlichen Einrichtungen wurden die Abschlüsse absolviert? (Bitte separat für jedes Mitglied der Landesregierung und jeden Abschluss darstellen.)
6. Über welche Berufserfahrung verfügen die Mitglieder der Landesregierung? (Bitte jeweils nach Arbeitgeber, Tätigkeitsbereich und Dauer der Ausübung aufschlüsseln.)

Zu Fragen 3 bis 6: Aus personal- und datenschutzrechtlichen Gründen können keine über die freiwilligen Angaben der Mitglieder der Landesregierung hinausgehenden Aussagen getroffen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Welche Mitgliedschaft in politischen Parteien haben bzw. hatten die Mitglieder der Landesregierung? (Bitte für jedes Mitglied der Landesregierung darstellen.)

Zu Frage 7: Die Landesregierung hat keine Übersicht darüber, welche Mitgliedschaften in politischen Parteien die Mitglieder der Landesregierung haben oder hatten. Insoweit wird auf die Veröffentlichungen der Mitglieder der Landesregierung verwiesen.